

Anträge sind gemäß der Gaststättenverordnung **2 Wochen** vor der Veranstaltung zu stellen!  
Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen; Zutreffendes ankreuzen!

Gemeindeverwaltung Schlat  
Melanie Greiner  
Hauptstraße 2  
73114 Schlat

E-Mail: [melanie.greiner@schlat.de](mailto:melanie.greiner@schlat.de)  
Telefon: 07161 987397 50

Antrag auf **Gestattung** eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs  
aus besonderem Anlass gemäß § 12 Gaststättengesetz

Antragsteller/Antragstellerin (Einzelunternehmer, Firma, Verein)	
Anschrift	E-Mail
Zuname, Vorname des/der Verantwortlichen	Fax
Anschrift	Telefon (tagsüber)

Besonderer Anlass
<u>Betriebsort</u> (Anschrift)
Datum und Uhrzeit (von/bis)
Welche GETRÄNKE werden abgegeben?
<input checked="" type="checkbox"/> alkoholische: _____
_____
<input checked="" type="checkbox"/> alkoholfreie: _____
_____

Welche SPEISEN werden abgegeben?

---

---

---

**Standgrundfläche** (Fläche zur Abgabe von alkoholischen Getränken) und **Wirtschaftsfläche** (Tische, Stühle, Bänke, Stehtische)

insgesamt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

in einem Gebäude  
 im Freien  
 auf privater Fläche  
 auf öffentlicher Fläche → Sondernutzungserlaubnis  wurde am \_\_\_\_\_ beantragt  
 liegt vor

Toiletten (Anzahl und Lage)

Erwartete Besucherzahl

insgesamt \_\_\_\_\_

maximale Anzahl zur selben Zeit \_\_\_\_\_

Wird ein Zelt aufgestellt?

ja, Größe: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 nein

Musikbeschallung/Musikdarbietungen

ja, Art und Dauer: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
 nein

**Hinweise:**  
Auf das Merkblatt Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten wird verwiesen.  
(Bro\_Leitfaden\_Lebensmitteln\_auf\_Vereins-und\_Strassenfesten.pdf)  
Eine Gestattung ist nur erforderlich, wenn alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**Datenschutz**

Alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.schlat.de](http://www.schlat.de).

Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des § 11 der Gewerbeordnung i.V.m. § 31 des Gaststättengesetzes erhoben und verarbeitet.